

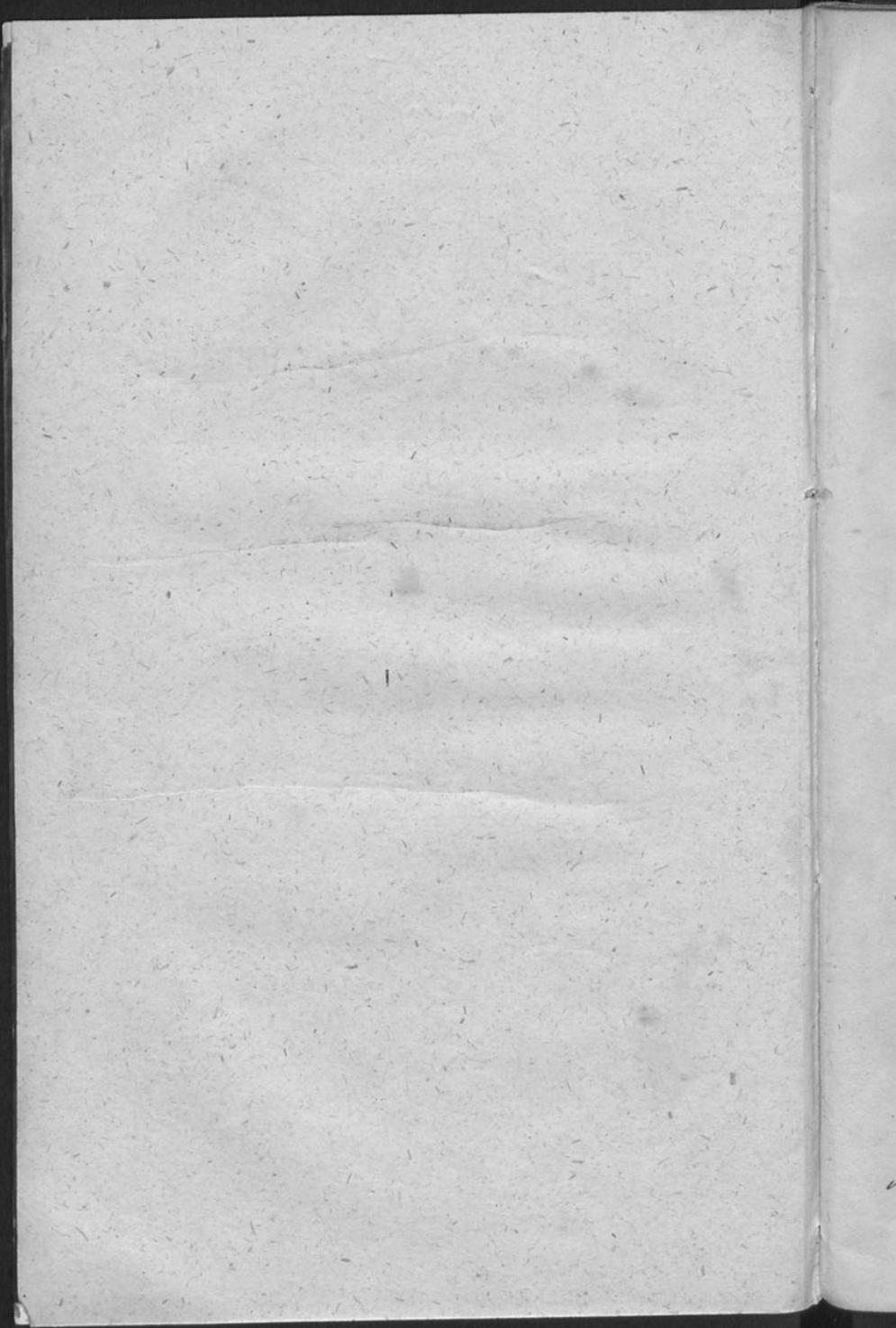


✦  
Benz.  
125

PAUL ADAM NACHFOLGER  
KARL LION  
KUNSTBUCHBINDEREI  
DÜSSELDORF

125

NACHFOLGER  
LION  
BINDEREI  
DORF



Wo ist das gesetzliche Domizil eines in  
gemeinschaftlich beschlossenen Ge-  
schäftsverrichtungen abwesenden Ge-  
schäftsgenossen?

---

Frage an meinen Richterstuhl,

den ich suche;

und zugleich

**Sendschreiben**

an

competente Geschäftsmänner,

wie an Freunde und Bekannte,

welche sich für meine Achtungswürdigkeit interessieren,

von

**B. A. Ehrenberg,**

als Associé von Ehrenberg & Leuschner in Barmen.

---

Essen,

gedruckt bei G. D. Bädeler,

unter Verantwortung des Verfassers.

---

Herrn Dr. Professor Benzenberg  
Hilfslehrer

Das ist das heilige Comitee zum  
Gemeinschaftlichen Schreiben der  
Katholischen Kirchen in der  
Katholischen Kirche

Trage an meine Katholische

die ich habe

aus dem

ausgeschrieben

an

competente Geschlossenheit

mit der Kirche und Welt

weil es für mich Katholisch ist



*[Faint handwritten signature and text]*

---

## V o r r e d e .

---

**M**erkantilisch und moralisch gemordet, würde ich mich der erlittenen Mishandlungen schuldig bekennen, wenn es unterlassen werden möchte, meine Rechtfertigung eben so öffentlich zu geben, als meine unvertheidigte Schuldigsprechung öffentlich gewesen ist.

Um mir für meine heiligsten Interessen die geschlossenen Schranken des Rechts wieder zu eröffnen; zur Ehre derjenigen Freunde, die mir im Glauben treu geblieben sind; zur Ehre meines Namens muß ich es thun.

Durch das Feuer der Trübsal geläutert — fenne ich keinen Haß, und sollte ja etwas dem ähnlich scheinendes einfließen in die geschichtliche Erzählung, so muß ich meine Leser bitten, es menschlich und nicht als absichtlich geschehen, zu beurtheilen.

Eine getreue Darstellung meines seitherigen Berufswirkens und der mir dabei entgegenge-  
stellten Hindernisse, wird alles in sich fassen,  
was überall zu meiner Ehrenrettung dient.

Darum soll auch diese einfache Darstellung  
der Hauptgegenstand meines Sendschreibens seyn,  
damit Freund wie Feind klar urtheilen können,  
und mir aller Orten, wo ich bekannt und des  
öffentlichen Vertrauens bedürftig bin, die Ach-  
tung wieder bewiesen werde, welche der ach-  
tungswerthe Mensch dem Achtungswerthen schul-  
dig ist.

Geschrieben nach meiner Heimkehr im Familien-  
und gegenwärtigen Berufs-Domizil.

Essen, im Jahre 1825.

**B. A. Ehrenberg.**

---

In dem ältesten Wechselhause meiner Vaterstadt (Elsberfeld) mit zarter Behandlung und weiser Leitung emporstrebender Kräfte für das Comptoirleben ausgebildet, mußte ich, durch Familienverhältnisse gezwungen, eine nicht beabsichtigte merkantilitische Bahn betreten und mich dem Groß- und Kleinhandel in englischen kurzen Waaren widmen, statt daß ich lieber die technische Parthie ergriffen hätte, um — wenn mir in meiner Kindespflicht eine Wahl geblieben wäre, mit der mir angebildeten Grundlage Geschäftsmann und Fabrikant zugleich zu werden.

Doch sollte mein Wunsch später in Erfüllung gehen. Die französischen Machtgebote und Verfügungen brachten es bald dahin, allen regelmäßigen Verkehr mit England abzuschneiden und begünstigten zugleich das Fabrikationsstreben.

Unter diesen Umständen übte ich das Studium der Chemie theoretisch und metallurgisch-praktisch, um ein Fabrikgeschäft in plattirten, vergoldeten und gewebten Sattlerwaaren vorzubereiten, welches mir in dieser Parthie als das durch die Vertlichkeit am meisten erleichterte erschien.

Nach diesen Vorbereitungen trat der Zeitpunkt ein, wo das beabsichtigte Geschäft metallurgisch-technisch ins Leben geführt werden mußte. Dem alten Vater bangte vor den erforderlichen Kostenanlagen; er ent-

schied sich für den Kleinhandel mit den noch vorhandenen englischen und zu beschaffenden französischen Quincaillerie-Waaren, welche letztere im Reisegeschäft keinen Gegenstand des Großhandels darboten. Ich konnte als angehender Familienvater nicht so genügsam seyn, und die einmal angefangene Fabrikparthie nicht im Stiche lassen, associirte mich daher, unbeerbt wie ich damals war, mit Carl Leuschner, welcher im Besiz eines mobilen Vermögens, zur Realisirung meiner erworbenen Geschäftskenntnisse, die pecuniären Hülfsmittel darbot.

Die Erfahrung aller Zeiten hat es gelehrt, daß sowohl die fabrikgerechte Ausübung eigener, als die Nachahmung geheimegehaltener fremder Erfindungen, in ihren Verzweigungen große Schwierigkeiten darbieten, welche ohne offenbaren Ruin nur unter begünstigenden Umständen überwunden werden können. Diese begünstigenden Umstände waren zwar vorhanden, fanden aber bald durch die von dem heftigsten Kriege, wegen des Continentalsystems, herbeigeführte Geschäftslähmung um so mehr ihr Grab, da sie von den emporstrebenden, auf dem europäischen Continent überall bevorrechteten Franzosen, fast einzig und allein benützt werden konnten und durften.

Mehrere untergegangene oder eingestellte ältere und neuere Fabrikanstalten in den von Frankreich abhängigen Ländern, lieferten davon einen deutlichen Beweis. Die Absatzgegenen wurden für die Franzosen durch ihr dictatorisches Uebergewicht erweitert, und für das unter Frankreichs prädominirender Gewalt seufzende Deutschland verengt. Dazu kamen die erhöhten Abgaben, welche überall eine weise Sparsamkeit und geringeren Verbrauch entbehrlicher Dinge zur Folge hatten.

Das eingeleitete Geschäft hatte daher durch Absatz-Erschwerung und als Luxusartikel producirend, einen doppelten Kampf zu bestehen, mußte daher später eine

andere verwandte gangbarere Parthie, diejenige der englischen gelben, weißen, plattirten und vergoldeten Knöpfe cultiviren.

Durch alle diese Umstände zusammen genommen, hatte sich das Inventarium in Geräthschaften und Waarenbeständen so gehäuft, daß die eigenen Finanzmittel nicht mehr zureichten, und fremde herangezogen werden mußten.

Das vorhandene Waarenlager konnte nur allmählig und unter Abwartung günstiger Umstände, ohne bedeutenden Schaden versilbert werden.

Die Cultivirung der Knospparthie erforderte eine bedeutende Vermehrung der Geräthschaften, und vergrößerte die zu verzinsenden Capitalien. Bis sich das Fabrikat Ruf erworben hatte, war der Absatz nicht so bedeutend, als daß er zu einer Capitalverringering hätte die Mittel hergeben können; doch ergab sich im Calcul gegen die damalige alleinige französische Concurrenz ein so bedeutendes Uebergewicht, daß dieses Geschäft durch bereits bemerkliche Rufgewinnung, einen allmählig steigenden größeren Absatz fand und mit demselben Ersatz wie Lohn sicher erwarten ließ.

Durch den Befreiungskrieg (Ende 1813) wurden dem Geschäft gesperrte Absatzgegenden wieder eröffnet und es gelangte dadurch zu einem Flor, welcher, nur einige Jahre fortdauernd, die glänzendsten Resultate hervorgebracht haben würde. Diese Periode währte aber leider nur bis zum Herbst 1814, und für das deutsche Gewerbsleben erschien ein viel grimmigerer Feind, als es die Franzosen gewesen waren. England hatte um diese Zeit zum Fortbestehen der wiederhergestellten Ruhe auf dem Continent Glauben, und mit demselben zum Continent das merkantilsche Zutrauen wieder gewonnen, welches die Speculation so sehr begünstiget; es hatte während der Continentsperre, um Maschinen und Arbeiter nicht verkümmern zu las

sen, auf Hoffnung besserer Zeiten, außerordentliche Waarenvorräthe gehäuft, überschüttete damit den erst in seiner Restauration begriffenen, eines geregelten merkantillischen Wehrsystems (Zollwesens) noch nicht theilhaftig gewordenen großen Theil von Deutschland in solchem Ueberfluß, daß Artikel, deren Fabrikpreis in England 100 war, auf deutschen Messen zu 50 verschleudert wurden. Gegen solches Unwesen, welches theils die Verfüllung des angehäuften Ueberflusses, mehr aber noch die Vernichtung des sehr empor gestiegenen deutschen Gewerbsfleißes zur Absicht hatte, konnte die natürliche Concurrenz nicht gewinnbringend bestehen. Zum Glück für Deutschlands wohlorganisirte Fabriken, war jedoch dieses Schlenbersystem in ersterer Beziehung darum nicht ertödtend, weil es die Artikel nur so liefern konnte, wie sie waren, ohne damit den strengen Anforderungen der Mode und des Ortsgebrauchs zu genügen — und in der zweiten darum nicht, weil man auf Kosten der früheren Solidität, die Wohlfeilheit der Waare, durch Verschlechterung ihrer Qualität einführte. Bei diesen Betrachtungen dürfen wir auch den Gesichtspunkt nicht aus den Augen verlieren, daß England überall, wo es bevorrechtet war, bedeutend gewann, daher da ohne Gewinn, sogar mit Verlust operiren konnte, wo es in seiner eigennützigen Politik darauf ankam, auswärtigen Gewerbsfleiß zu vernichten.

Alles dieses mußte die natürliche Folge haben, daß selbst solche Fabriken, welche (wie die unsrige) in Qualitäten und Preisen mit den englischen wetteifern konnten, auf die bei vielseitiger Maschinenanwendung besonders vortheilhafte Massenfabrikation Verzicht leisten und sich mit der bloß die Bedürfnisse der Mode befriedigenden Kleinfabrikation begnügen mußten, wodurch unter ganz besonderer Erschwerung der Comptoirgeschäfte, die calculirten Vortheile sehr

geschmälert wurden. Obgleich wohlfeilergerichtete Fabriken unter solchen Umständen ihre Existenz behauptet haben, so konnten sie es doch nur unter Kummer und Noth und mit Hoffnung auf wiederkehrende geregelte Verhältnisse. In Heilung früherer Geschäftswunden war nicht zu denken, weil die Zinsen der Capitalanlage und bei uns noch obendrein nothgedrungene Opfer (die ich aus Schonung gegen unseren Capitalgläubiger, nur dann wenn derselbe gegen meine Person einen eiteln mir angedrohten Rechtsstreit eröffnet, nachhaftig machen mag) auffraßen, was der Lebens-Unterhalt an Gewinn übrig ließ.

Solche unnatürliche Umstände konnten jedoch nicht fortbestehen und durften Fabriken, welche die schwierigste Concurrrenz besiegt hatten, die Wiederkehr günstiger geregelter Verhältnisse und mit ihnen Ersatz und Gewinn zuversichtlich erwarten.

In dieser Voraussetzung wäre ein produktives Aufhören unsrerseits um so mehr Sünde gewesen, als die Maschinen und Geräthschaften dann gar keinen Werth hatten und einen sehr bedeutenden Gegenstand des Inventariums ausmachten, auch ein Aufhören des in sich selbst verderblichen Schleuderhandels endlich doch erfolgen mußte.

Ein größeres Raffinement in der Fabrikparthie und speculative Bestrebungen außerhalb derselben, konnten dem gedrückten Verhältniß früher ein Ende machen, als es die schwierigen Maasregeln der deutschen Regierungen hoffen lassen durften.

Dieses Raffinement wurde theils durch eine Erweiterung im Verbrauch unseres vortheilhaft produzierten Messings, theils durch Massendarstellung der immer gangbaren Knopfforten, welche ohne das Einkommen der Arbeiter zu schmälern, im Arbeitslohn ein Ersparniß von circa 20 Proz. statt finden ließ, von mir bewerkstelligt und muß nothwendig, seit meiner

Abwesenheit — gehörig benutzt — günstige Erfolge bewirkt haben.

Zu den speculativen Bestrebungen concurrirten zwei Gegenstände — ein vorbereiteter und ein sich anbietender. Der vorbereitete mußte dem sich anbietenden wegen seiner patriotischen Beziehung den Vorrang einräumen. Ein guter Freund forderte uns auf, mit ihm gemeinschaftlich zu operiren, um in dem Nothjahre 1816 brodlosen Webern nothdürftigen Unterhalt zu verschaffen und für dieselben eine Militairlieferung in heimathlich fabrizirter Leinwand zu acquiriren. Durch Lieferungsgeschäfte in eigenen Fabrikaten mit den merkantilschen Observanzen in amtlichen Beziehungen vertraut geworden; in Anbetracht der Gemeinnützigkeit dieser Speculation und in Erwägung, daß die damaligen niedrigen Garnpreise gemäßigte Vortheile erwarten ließen, welche durch die Bedeutendheit des Geschäfts Ausichten zu einem ansehnlichen Gewinne darboten, nahmen wir in ganz besonderer Geneigtheit des Compagnons Leuschner diese Aufforderung an. Der Calcul hat sich zwar durch die Erfahrung als richtig dargestellt, indes haben Verhältnisse in der damaligen Staatsverwaltung, zu deren näheren Erörterung ich mich nicht berufen fühle, den Gewinn aufgezehrt und uns blieb bloß das lohnende Bewußtseyn, einer Masse von brodlosen Weber-Familien Unterhalt verschafft und sie für das Vaterland erhalten zu haben.

Dieses Unternehmen war nun freilich in finanzieller Hinsicht gescheitert und hatte dem früher vorbereiteten, wovon jetzt die Rede seyn wird, den Vorzug geraubt. Es war uns nämlich durch die Continental-Sperre in dem englischen Gußstahl ein Material zurückgehalten worden, welches allein die Anfertigung ausdauernder Walzen und Stempel für die Knopffabrikation gestattete, und mir für unsern Zweck um so mehr beachtungswerth erschien, als der französische

Machthaber auf dessen Nachahmung eine bedeutende Prämie gesetzt hatte.

Als Metallurge war mir die Eisenparthie theoretisch nicht fremd geblieben und als Fabrikant hatte ich sie in unserer Schmiede practisch studirt. Meine aus Theorie und Praxis hergeleiteten Vernunftschlüsse ließen zwar die ersten kleinen Versuche auf Gußstahl gelingen, doch erforderte dessen Production in fabrikgerechten Parthien ausgebehntere Schmelzvorrichtungen, als sie die zum Behuf der Knopffabrikation vorgerichteten Kupferschmelzöfen gewähren konnten und deren Darstellung das Erhaltungssystem in seinen nächsten Beziehungen vorläufig (1811) unmöglich machte. Die Sache wurde jedoch wieder aufgegriffen sobald dazu Muße gewonnen werden konnte und durch fehlgeschlagene wie gelungene Versuche wurde in mir die Ueberzeugung klar, bei einer wohlfeilern Darstellungsart den englischen Gußstahl in Preis und Qualität zu überbieten, was auch durch alle seitherigen Erfahrungen um so vollendeter bestätigt worden, als sich meine eigenthümliche Methode dazu qualifizirt in gleicher Behandlung wohlfeilern Stahl für jeglichen Gebrauch und in solcher Vollendung zu fabriziren, als es in allen früheren Productionsmanieren noch nicht geschehen konnte.

Diese Erfindung, mehr werth als die Nachahmung des englischen Gußstahls, welcher sich nicht zu jedem Gebrauche eignet, schien mir eine günstige Wendung der gedrückten Finanz-Verhältnisse durch eine gesicherte Benutzung rascher darzubieten, als es die bereits cultivirten Fabrikationszweige hoffen ließen. Diese gesicherte Benutzung konnte nur in einer Patentberechtigung bestehen. Um diese zu erwerben, reisete ich im Einverständnisse mit dem Compagnon und unserem Capitalgläubiger, mit welchem an dem darauf zu begründenden Geschäft eine Theilnahme beschlossen wor-

den war, nach Berlin, womit dann leider auch die Periode meiner Preisgebung und meiner Leiden begann; dann begann, als die heimatliche Fabrikanstalt meine Abwesenheit erlaubte und ich unter Entbehrung meiner schönsten Freuden im Familienleben, zum allseitigen Wohl, auf ungewisse Abwesenheit, eins der schmerzlichsten Opfer brachte.

In dieser Stelle muß ich den Faden der zusammenhängenden Geschichtserzählung abbrechen, um ihn später wieder aufzufassen, und einen Rückblick werfen auf früheres Berufswirken, damit anschaulich werde, daß ich unter allen Umständen nur den Anforderungen reiflich erwogener Pflichterfüllungen folgend, auch heimatlos volles Vertrauen fordern durfte, durch dessen Nichtgewährung freilich bis jetzt noch die Früchte meiner Anstrengungen, Entsayungen und bittersten Leiden verkümmert worden sind. — Daß die Regulirung der Fabrikparthie mir im höheren Sinne allein oblag, ist leicht einzusehen, da der Compagnon davon keine Kenntniß haben konnte. Aber auch die Besorgung des Comptoirwesens lastete in den ersten Jahren und größtentheils auch später auf meinen Schultern, da der Compagnon allein in dem sehr differenten Schreibwesen des Buchhandels erfahren, sich erst mit Gemächlichkeit für den neuen Beruf bildete. Alle meine Nachbarn, nicht minder unsere Fabrikarbeiter müssen mir das Zeugniß geben, wie ich meine Zeit mit aller möglichen Anstrengung und Beharrlichkeit, unter Resignation auf manche Erholung gewährenden Erheiterung im gesellschaftlichen und Familienleben, auf das Geschäft verwendete. Davon zeugen aber noch kräftiger das Copierbuch, durch meinen eigenthümlichen Styl; davon zeugen das Calculationsbuch, in Volumen und Gestaltung zeitverschlingend, so wie die Mehrzahl der Handlungsbücher und das Lohnbuch. Befreundete und nachbarliche Beziehungen müssen mir

ferner das Zeugniß geben, daß ich bei Abz wie Anwesenheit des Compagnons in dessen Privatverhältnissen mit der treuesten Anhänglichkeit gewirkt habe, wo entweder in dessen Abz, wie durch Aufforderung in dessen Anwesenheit eine Veranlassung dazu vorhanden war. Als der glorreiche Befreiungskrieg unser Land durchzog, habe ich in Geschäften abwesend, zum Schutz der Meinigen, gegen die unvermeidlichen Uebel solcher Durchzüge, nicht Gleiches erfahren und doch, menschlich urtheilend, auch später noch Böses mit Gutem vergolten, was ich in meiner Art zu denken und zu handeln, erst dahin speciell definiren mag, wenn der Compagnon in seinen feindlichen Demonstrationen fernere Beharrlichkeit zeigt.

Ob ich nach solchen Beweisen von (vielleicht übertriebener) Berufstreue, nicht auch in heimatlosem Wirken unerschütterliches Vertrauen verdiente, mag der Leser aus dem Vorgehenden und wie ich es genoß, aus dem Folgenden unparteiisch beurtheilen. Allseitig erkennend von welcher Wichtigkeit meine Stahlerfindung für die finanziellen Verhältnisse sey, wurde nicht allein die Patentbewerbung in Berlin, sondern auch später die Reise nach Schlessen in gemeinschaftlichem Einverständniß beschlossen. Die Beweise liegen in meiner Correspondenz mit dem Compagnon und dessen Empfehlungsschreiben an Korn in Breslau, welches ich zufällig heute noch besitze.

Indem ich nach der letzten Anhangsbemerkung den Faden der zusammenhängenden Geschichtserzählung wieder ergreife, glaube ich durch den Rückblick meine respektiven Leser zu fernerer richtiger Beurtheilung vorbereitet zu haben.

In Berlin mußte ich also für die Erwerbung solcher Gerechtsame wirken, welche der Erfindung Ersatz wie Lohn sicherten, und zu diesem Zwecke auf gegebene Veranlassung, Probearbeiten unter commissari-

scher Aufsicht machen. Durch meine Betriebsamkeit und Anwendung eigener Mittel allein, konnten diese Arbeiten mit Behelfsvorrichtungen in einigen Wochen vollzogen werden; auch in so fern mir zu wenigen partiellen Prüfungen des produzierten Fabrikats, die persönliche Mitwirkung befohlen war, stellten sich diese unverzüglich ins Klare. Vielseitigere Prüfungen vom hohen Ministerio veranlaßt, die Abwesenheit Eines der Herren Commissarien und ein denselben betroffener Unglücksfall, welcher dieselbe verlängerte, hielten unvorhergesehen die Entscheidung auf, welche, als sie mir geworden, mich nicht befriedigen konnte, und weitere Verwendungen zur Folge haben mußten. Am Ende dieser Verwendungen war ich so gestellt: daß ich mit dem Umfange und der einstweiligen Dauer der Patentberechtigung in so fern einstweilen zufrieden seyn konnte, als mir die vorauszusehenden auf Ueberzeugungen gegründeten Bervollkommnungen eine befriedigende Verlängerung verbürgten und die einstweilige Sicherstellung unserer Interessen nunmehr gewähret war. Kosten=Entschädigung für Probearbeiten und Aufenthalt in Berlin konnte ich nicht erwirken.

Nunmehr für den ganzen Umfang der Monarchie patentirt, ließen des Herrn Ministers Excellenz bei einer meiner letzten persönlichen Aufwartungen den Wunsch fallen, in Oberschlesien, welches Materialien wie Localitäten vereint darbietet und mehrentheils noch ausländischen (steyerschen) Stahl consumire, zuerst die Fabrikation zu beginnen.

In Erwägung:

»daß ein solcher Wunsch, abgesehen von unserem Interesse ihn zu erfüllen, schuldige Beachtung forderte;

»daß es schon früher in unserem Plane lag, meine Erfindung auch in Schlesien rentbar zu machen, weshalb mir das erwähnte Empfehlungss-

schreiben von Leuschner, welcher in der Korn-  
schen Buchhandlung servirt hatte, ertheilt worden«;

»daß in der damaligen Jahreszeit (Ende Sep-  
tember) nach Reise-Aufenthalt und Beschaffung  
der erforderlichen Materialien, zu Hause kein  
massiver Küchenbau, als unerläßliche Bedingung  
eines fabrikgerechten Betriebes, bewerkstelligt wer-  
den konnte«;

»daß in Oberschlesien beim dortigen Hütten-  
wesen zur Geschäfts-Einleitung im großen Be-  
triebe, dienliche Anstalten gefunden werden muß-  
ten und gefunden worden sind«;

»daß die dortigen Eisenwerke mir das tiefere  
Eindringen in die vielseitige Praxis des Eisen-  
hüttenwesens (rückichtlich der Darstellung des  
zur Stahlfabrikation vortheilhaftesten Material-  
Eisen von der größten Wichtigkeit) gestattete«;

»daß ich hoffen durfte, dennoch zur geeigneten  
Bauzeit, im Frühjahr folgenden Jahres, für  
das heimatlich beabsichtigte Fabrikgeschäft wirk-  
sam zu werden, was auch der Fall gewesen seyn  
würde, wenn mir (was im Verfolg näher an-  
schaulich gemacht werden soll) die Geschäftshei-  
math nicht statt förderlich zu seyn, hinderlich ge-  
wesen wäre«;

»daß meine in Berlin so lange und scharf ge-  
prüfte Sache, durch die Patentirung folgerecht  
das heimatliche Vertrauen befestigen mußte«;

konnte ich mich für die Reise nach Schlesien entscheiden.

Raum hatte ich diesen Entschluß gefaßt und war  
(weil mir von der höchsten Staatsbehörde keine Ko-  
sten-Entschädigung für meine Berliner Ausgaben be-  
willigt worden) in Werththätigkeit mir für rückstän-  
dige Berliner Verbindlichkeiten, jedoch nur in so fern  
als sie dringende Befriedigung forderten, und für  
Reisebedürfnisse nach Schlesien, durch Dispositionen

auf die Geschäftsheimath, das Benöthigte zu verschaffen, als es mir gegen einen Wechsel auf diese Heimath angeboten wurde. Dieses Anerbieten lehnte ich dennoch ab, weil die Heimath auf angewiesene Zahlungsleistungen erst vorbereitet werden mußte. Als mir aber die Anerbietung mit einer die heimathliche Rückzahlung erleichternden Bedingung dringlich wiederholt wurde, glaubte ich darin um so mehr meinen (verhängnißvollen) Beruf für Schlesien zu erkennen und nahm sie an.

Der Compagnon wurde unter privater unverweifelicher Beglaubigung von Allem in Kenntniß gesetzt, auch in Betreff meiner unvermeidlichen persönlichen Patentirung, durch die schriftliche Versicherung bernigt: daß sie nichtsdestoweniger der Firma Ehrenberg & Leuschner angehöre.

Nachdem die Berliner Angelegenheiten rasch abgemacht waren, eilte ich fort nach Schlesien, um dort meine Erfindung durch fremde Capitalanlage rentbar zu machen, und sie dann durch eigene dafür reservirte Hilfsmittel heimathlich in Ausübung zu bringen.

Kaum für die erstere Absicht in Verbindung getreten, sahe ich mich von der Geschäftsheimath preisgegeben. Aus dieser Preisgebung haben sich alle die Uebel gestaltet, welche

»die oberschlesischen Verbindungen zerrütteten«;  
»meine Heimkehr zur geeigneten Zeit unmöglich machten«;

»das Vermögen meiner Frau bedeutend schmälerten«;

»mir nach obsiegender Ueberwindung der empfindlichsten Hindernisse im großen Betriebe, jetzt noch keine solide oberschlesische Verbindung erlauben und sie erst dann erlauben werden, wenn durch die Regulirung der heimathlichen Verhältnisse jeglicher Grund zum Mißtrauen gehoben ist.«

Diese Preisgebung beruhete Anfangs in der Abweisung meiner Berliner Gelddisposition und ist demnächst in die fürchterlichsten Exzesse gegen meine merkantilische und moralische Ehre ausgeartet.

Als mir meine Preisgebung bekannt wurde, war ich schon durch einen Contract an den Grafen Hyacinth von Strachwitz in Stubendorff bei Groß-Strehlitz gebunden, mußte also auf meiner Bahn um so mehr fortschreiten, als das von meiner zu unseren beabsichtigten Geschäftszwecken unternommenen Rundreise in Oberschlesien erübrigte Geld zur Heimreise nicht mehr ausreichte. Unterdeß ich in diesem Verhältniß rücksichtlich der Darstellung zuverlässiger Fabrikationsapparate mit Localhindernissen zu kämpfen hatte, konnte es nicht fehlen, daß meine heimathliche Vernachlässigung in meiner ober-schlesischen Geschäfts-Verbindung bekannt wurde, da ich durch Annahmungen seitens meines beunruhigten Wechselgläubigers gezwungen war, denselben durch Kundmachung meines ober-schlesischen Verhältnisses zu beruhigen, welcher dann auch befugt war, über die Richtigkeit meiner Angaben Erkundigung einzuziehen, wodurch dem Grafen Strachwitz meine heimathliche Preisgebung bekannt wurde, welcher sie dann auch so mißbrauchte, daß ich mich gezwungen sahe, mein Verhältniß mit ihm aufzuheben.

Von dem Gange dieses Verhältnisses wurde der Compagnon unterrichtet und seine Antwort blieb lange, fünf Monate, aus. Wäre auf meinen Bericht sofort der Ruf in die Heimath erfolgt und nur von kargen Geldmitteln begleitet gewesen (einige hatte ich, aber unzureichend, aus dem Strachwitzschen Verhältniß gerettet), so hätte ich demselben Folge leisten können und geleistet. Da aber weder das Eine noch das Andere an mich erging, so mußte ich in den Umständen, welche sich mir darboten, meine Erhaltung,

haf-  
Hei-  
ich  
Zah-  
Als  
liche  
wie  
einen  
nen  
werf-  
esekt,  
lichen  
beru-  
hren-  
abge-  
n dort  
entbar  
servirte  
n.  
getre-  
preisge-  
alle die  
tteten«;  
ummög-  
d schmä-  
der em-  
be, jetzt  
g erlau-  
n, wenn  
Verhält-  
oben ist.«

die Ausführung unseres oberschlesischen Zweckes und die davon abhängige Möglichkeit zur Heimreise suchen. Ich ging daher mit dem Kaufmann Franz Matros in Groß-Strehlitz eine Verbindung aufs Ehrenwort ein, welche nach geleisteten Probearbeiten gerichtlich abgeschlossen werden sollte. In diesem Verhältnisse mußte ich zum Einkauf von Materialien nach Breslau reisen und besuchte dort einen mir durch befreundetes Empfehlungsschreiben gewogenen Freund, welcher mir vertraulich eröffnete, daß sich ein dortiger Banquier nach meinen oberschlesischen Verhältnissen erkundigt und geäußert habe, beauftragt zu seyn, sich der daraus herzuleitenden Zahlungen an mich bis zu einem ungeheuern Betrage zu bemächtigen. Diese zwar unsinnige Demonstration mußte mich doch aufs neue eine Störung in dem kaum entstandenen Verhältnisse fürchten lassen. Grund genug, darüber vor seinem gerichtlichen Bestehen, nichts zu berichten, als jene Demonstration und das heimatliche Stillschweigen mit Gewißheit voraussetzen ließen, daß Böses geschmiedet wurde, welchem ich bis zur Vollendung meines oberschlesischen Berufswirkens möglichst auszuweichen bemühet seyn mußte.

Endlich kam ein Brief vom Compagnon, welcher den Ruf zur Heimkehr, aber nicht die dazu erforderlichen Mittel enthielt und von kränkenden Ermahnungen an meine Familienpflichten begleitet war.

Zugegeben: daß ein Compagnon ohne Genehmigung des Andern nicht auswärts weilen darf, so bleibt doch eine Zurückberufung ohne Mittel zum Zweck, Unsinn und Hohn, da man sogar bei Zurückberufung eines reisenden Dieners die Mittel zur Rückkehr anweisen muß. Die Ermahnungen vollends tragen denselben Character, da es unserer ganzen Umgebung wohl bekannt ist, wie sich mein Familienleben gegen das seinige immer dargestellt hat. — Berufserfüllung

ist für den Familienvater die erste Pflicht, welcher — weil davon das Heil der Familie abhängt — alle Rücksichten auf Familienfreunden weichen müssen. Um so mehr als ich für letztere empfänglich bin und sie mir zum Bedürfnis geworden, um so größer sind die Opfer, welche ich dem gemeinschaftlichen Interesse gebracht habe.

Diese vereinten Umstände waren wohl verpflichtende Veranlassung genug, um auch meinerseits so lange zu schweigen, bis das eingeleitete Verhältniß, aus welchem ich mich der Seitens Matros bereits darauf verwendeten Verbürgung und Kosten wegen, als ehrlicher Mann nicht mehr zurückziehen konnte, gerichtlich bestätigt war.

Was ich in diesem Verhältnisse geleistet — wie Matros darin später wortbrüchig geworden, um mich heimathlich Verlassenen zu mißbrauchen, darüber enthalten meine Papiere ausführliche beglaubigte Urkunden. Während dem provisorischen Bestehen dieses Verhältnisses, wurde ich wegen des Berliner Wechsels, von dessen Bezahlung sich Leuschner erst durch ein richterliches Erkenntniß und dann durch eine meiner Frau abgedrungene, heute seinerseits noch nicht erledigte Uebereinkunft, frei zu machen gewußt, in Ermangelung der dem Wechselgläubiger gebührenden Sicherstellung, inquisitorisch und in Folge des den Gläubiger nicht befriedigenden Erkenntnisses, nach Wechselrecht auch persönlich verfolgt. Nur das Vertrauen, welches ich mir in Groß-Strehlitz durch einen rechtlichen Lebenswandel und durch getreue Ausübung meiner Geschäftspflichten erworben, konnte mich durch eine Verschreibung auf das Vermögen meiner Gattin, welche diese in unerschütterlicher Treue und in unwandelbarem Glauben an den Gatten, genehmigt hat, von schmähhlicher Ungebühr retten.

Hier muß ich einschalten: daß mir Leuschner zur Zeit als ich noch in Stubendorff war, zuletzt die Ein-

Lösung des Berliner Wechsels versprochen, wenn ich dagegen mein schwiegerelterliches Vermögen cedire. Vielleicht wäre dieses sofort geschehen, wenn die dort fungirende Gerichtsperson, welche entfernt wohnend nur an Gerichtstagen erscheint, anwesend gewesen wäre, obgleich unserer Abrede gemäß in Uebereinkunft mit meinen Familienverhältnissen, dieses Vermögen für die heimathlich beabsichtigte Stahlparthie reservirt war. Später, als ich nämlich in Breslau gewesen, durfte ich zu diesem Schritte nicht übergehen, ohne das schwiegerelterliche Vermögen und den Frieden meiner Familie feindlichen Händen zu überliefern.

Nach diesem fehlgeschlagenen Versuche sich aller finanziellen Mittel zu bemächtigen und nicht allein mich, sondern auch meine Familie zu verderben, entwickelte sich aus dem Preisgebungssystem ein mich tödtlich verfolgendes. Man hoffte mich irrig in meinen Geschäftszwecken gänzlich verunglückt und glaubte sich meiner entledigen — auch da mein heimathloses Berufswirken scheinbar keine glänzenden Erfolge darbietet, die Früchte meines heimathlichen Fleißes allein genießen — und einen geschäftsledigen Geldbesitzer an meine Stelle schieben zu können, wenn man mich unter dem Schein Rechtsens meiner merkantilschen Gerechtsame beraubte, sich meiner Effecten bemächtigte und mich zu jeglicher Gegenwehr unfähig mache. Alles dieses ist nicht allein geschehen, ohne daß ich bis heute (Novbr. 1825) auf gesetzlichem Wege darüber die geringste Kenntniß erhalten hätte, sondern es sind auch alle meine Demonstrationen vergeblich gewesen; mir — ohne Verletzung meiner Rechtstitel — die Einsicht der gegen mich hinterrücks gepflogenen Verhandlungen zu verschaffen und mir Rechtshülfe wie Anleitung zu einem der Sache angemessenen Verfahren erwerben zu können.

Der an mir verübte merkantilische Todtschlag wurde mir Seitens meiner Frau, durch ein in indirecter freundschaftlicher Mittheilung an sie gelangtes Rundschreiben Leuschner's, nach welchem ich durch schiedsrichterliches Erkenntniß aus dem heimathlichen Geschäft ausgestoßen worden, als dieses Erkenntniß dem Datum nach schon in scheinbare Rechtskraft getreten seyn mußte, kund gemacht.

Ob dieses Erkenntniß jemals Rechtskraft erlangen kann — daran habe ich im ersten Augenblicke gezweifelt und es zweifeln daran mit mir alle Rechtsgelehrte, die ich bis heute darüber vernommen.

Man hat, um mich zu umgehen, und für das gegen mich eingeleitete Verfahren wehrlos zu machen, alle bisherigen Communicationswege vermieden und, wie mir aus glaubhaften Quellen kund geworden, die mich betreffende Insinuationen rücksichtlich dieses Verfahrens, an einem Hause deponirt, welches der Compagnon selbst und eigenmächtig als meine Barmer Wohnung aufgegeben und wogegen er zu meinem künftigen Gebrauch eine andere erwählt, in welche er auch meine Effecten transportiren ließ. An dieser Stelle bedarf es nur der Erwähnung, wie ich absichtlich umgangen worden bin, um mich bis zur vermeintlichen Rechtskraft des Erkenntnisses über das Verfahren in Unkunde zu erhalten, und wo möglich zu späterer Gegenwehr unfähig zu machen.

Bei einem offenen redlichen Verfahren konnten die erwähnten Insinuationen an mich nach Oberschlesien gelangen:

- 1) durch direkte Mittheilungen über Berlin unter Adresse meines Bruders, deren sich der Compagnon immer bedient hat;
- 2) durch die Gerichts-Behörden; da ich mich innerhalb der Königlich-Preussischen Staatsgränzen befand, welche mich auch wegen der bereits er-

währten inquisitorischen Verfolgung gefunden haben;

3) durch mein Familien-Domizil in Essen;

4) durch die Breslauer Zeitung, als öffentlicher Anzeiger für sämtliche schlesische Provinzen, also auch für diejenige, worin ich wirkte.

Alle diese offenen Wege hat man absichtlich unbenutzt gelassen und (wie mir glaubwürdig versichert worden) einen Artikel des französischen Rechts, nach welchem Abwesende verpflichtet seyn sollen, spätestens ein Jahr nach ihrer Abwesenheit der Bürgermeisterei ihres früheren Wohnorts ihren gegenwärtigen Aufenthalt bekannt zu machen, wenn sie nicht als verschollen betrachtet werden wollen, falsch angewandt, um ein Rechtsmittel gegen mich an den Haaren herbeizuziehen, welches zu meinem Verhältniß gegen den Compagnon gar nicht passen kann, da wir in Correspondenz standen und ich in meinen heimathlichen Verpflichtungen eben sowohl durch ihn vertreten werden mußte, als ich abwesend für gemeinschaftliches Interesse auswärts zu wirken berufen war. Eine andere mir bekannt gewordene Opposition: als ob ich die Patentgerechtfame, weil sie von der höchsten Behörde auf meinen Namen gestellt worden, für mich allein erwerben wollen, widerlegt sich durch unsere Correspondenz und meine beim hohen Ministerio vorhandenen Actenstücke.

Unter solchen Demonstrationen ist es allerdings erklärbar, wie es möglich gewesen: gegen mich ein Erkenntniß auszuwirken, welches auf so schwachen Füßen steht; darum darf ich auch nicht zweifeln, mir die Schranken des Rechts wieder zu eröffnen, um dasselbe zur Nullität zu bringen, da ich, soweit die Möglichkeit reichte, von dem Augenblicke an, wo mir davon zufällig Kunde geworden, bemüht gewesen bin, dagegen Rechtsmittel zu ergreifen. Ich habe sofort eine Zeitungs-Insertion an meine Frau gesandt,

welche, meinen Aufenthalt innerhalb der Königlich-Preussischen Gränzen genau andeutend, gegen das Erkenntniß protestirte. Die Insertion unterblieb wegen feindlich eingestößten Bedenklichkeiten, durch die beruhigende rechtsersahrene Versicherung, daß mir jedes zulässige Rechtsmittel immer noch offen stehe. — Darauf erging an einen mir von Berlin her befreundeten vaterländischen Advocaten das Ersuchen: meine Gerechtfame bis zur Periode einer mir möglich werdenden Heimkehr wahrzunehmen, welcher aber, wegen einer vorhabenden Familien-Reise, dieses Gesuch ablehnen mußte. Ein anderer Mandatarius, an welchen ich — weil derselbe mit unserem Capitalgläubiger geschäftlich verbunden war — im Zweifel ob mich derselbe vertreten könne, vorher die Anfrage gemacht hatte: ob er mein Rechtsfreund seyn wolle, löste die in mir obwaltenden Zweifel und stellte sich mir als Rechtsfreund dar. Ich gab demselben Auskunft über das Sachverhältniß meines Berufswirkens und meiner Berufserfüllung, mit dem Auftrage, Protest einzulegen gegen das an mir ausgeübte Verfahren; den Compagnon zu warnen, gegen jedes eigenmächtige Vorschreiten in Antastung meiner Scripturen und Effecten, überhaupt gegen jegliche Handlung, die der Compagnon sich in Folge des von mir als Nullität erklärten Erkenntnisses erlauben möchte. Dieselbe Protestation wurde durch einen Anverwandten meiner Frau dem Compagnon kund gemacht. In der spätern Correspondenz mit erwähntem Mandatarius, welche hauptsächlich die Möglichmachung meiner Heimkehr zum Gegenstande hatte, wurde von demselben ein klagbares Verfahren vor meiner persönlichen Anwesenheit in der Heimath um so mehr nicht für gut erkannt, als in der Sache das zulässige Rechtsmittel nun nicht mehr versäumt werden könne. Bei der mir endlich in diesem Jahre möglich gewordenen Zuhause-

kunft habe ich leider auch erfahren müssen: daß Leuschner trotz meiner Protestations-Anmeldungen, von einer neuen Verbindung nicht abgehalten worden ist, wodurch dann ohne mein Verschulden die wahrscheinlichen Folgen unseres Rechtsstreites für denselben um so empfindlicher werden müssen.

Als die Dispositionen zur Wahrnehmung meiner heimatlichen Interessen getroffen waren, konnte ich mich über längeres Verweilen in Oberschlesien um so mehr beruhigen, als mir die Mittel zur Heimkehr fehlten, auch das Geschäftsverhältniß mit Matros, welches sie mir gewähren mußte, der gerichtlichen Bestätigung vorlag und ich dadurch unsern ober-schlesischen Geschäfts-Zweck erreicht haben würde.

Ich habe bereits erwähnt, wie Matros demnächst unserm Verhältniß untreu geworden, um meine verzweifelte Stellung (weil er seine Bürgschaft für meine Zehrungskosten während unserer Geschäftsvorbereitungen zurücknahm und mir, ihm bekannt, zum Prozeß führen das Geld fehlte), zu mißbrauchen. Mit Matros prozessiren konnte ich also nicht und es blieb mir nichts übrig, als mich rücksichtlich meiner Verbindlichkeiten frei zu machen — ihn für Kosten-Schädigung festzuhalten, falls sie mir eine andere ober-schlesische Verbindung nicht gewähre und zu meiner Erhaltung diese anderweitige Verbindung zu suchen.

Mein Verhältniß zu Matros, meine chemisch vervollkommenen Leistungen in diesem Verhältniß, wurden gelegentlich einem mir gewogenen Freunde, dem speculativen Herrn Steuer-Einnehmer Brecht zu Groß-Strehlitz kund und aus Matros eigenem Munde in zufälliger vertraulicher Unterhaltung bestätigt, wodurch dieser Freund zu meiner Sache Vertrauen gewann und unter uns ein Verein mit seinem Bruder projectirt wurde, welcher damals von seiner

Heimath abwesend war und bis zu dessen Rückkehr ich zur technischen Ausbildung eines Stellvertreters für meine Person, nach meiner zulässigen Heimkehr, in Bearbeitung verschiedener Eisen-Arten unter verschiedenartiger Behandlung, die nöthigen Geldvorschüsse erhielt. Diese Verbindung kam jedoch nicht zu Stande, weil (was mir erst später mitgetheilt wurde) meine heimathlichen Preisgebungen derselben bekannt geworden und damit alles persönlich genossene Vertrauen verschwunden war.

Daraus entstand für mich die entsetzliche Folge, daß mein Wirth, weil sich Matros gegen ihn von der Verbindlichkeit, meine früheren Zehrungskosten zu bezahlen, losgesagt hatte, mir die fernere Verpflegung ohne baare Zahlung verweigerte. Um diese Zeit wartete ich vergeblich auf eine mir von meiner treuen Gattin verheißenen Geldsendung zur Heimreise. Der Compagnon hatte, um seinen verderblichen Maßregeln die Krone aufzusetzen, nicht allein mein ganzes Familienverhältniß gegen mich aufgewiegelt, sondern mir auch einen Freund abtrünnig gemacht, welchem ich seit 30 Jahren in allen Lebensverhältnissen treuer Freund gewesen und mit den feierlichsten Betheurungen versichert: ich wolle, könne und dürfe nicht wiederkehren, worin er von meinem vermeintlichen Rechtsfreunde fleißig unterstützt wurde. Zwar konnte er durch alle diese Demonstrationen das unerschütterliche Vertrauen der Gattin nicht wankend machen, doch wurde es ihr dadurch unmöglich, das mir verheißene Reisegeld auf ihr Vermögen zu borgen.

In dieser Situation war ich unter fremden Menschen dem Hungertode preisgegeben. Persönliche Erhaltung und Verfolgung unseres oberschlesischen Zweckes (welcher mir damals allein die Mittel zur Heimkehr verheißten konnte) durfte ich dabei dennoch nicht aus den Augen verlieren, um mich nicht gegen die

heiligste Verpflichtung des Familienvaters: Sorge für Existenz der Gattin und Kinder, unverantwortlich zu verständigen. Ich war gezwungen, die Vorschüsse des Herrn Brecht, die durch Vernichtung unseres Verhältnisses umsonst verwendet waren, mir als Schuld aufzubürden und zu verbürgen, um dadurch einen neuen kleinen Vorschuß zu erhalten, den ich mir bis zu der Höhe erpressen konnte, um meine Existenz zu fristen und ein anderes Verhältniß zu suchen, wodurch ich meine Absichten, vorzüglich die der Heimkehr, zu erreichen hoffte.

Ich übergehe hier eine Periode der schmerzlichsten Demüthigungen, Erduldungen und Entbehrungen in Nahrung und Kleidung, und darf, um meine Leser nicht zu ermüden, für jetzt nur erwähnen, wie:

»durch Mangel an Vertrauen, welches von einem vaterländischen Reisenden, der als Provisionsartikel eine Musterkarte von Ehrenberg & Leuschner mit sich führte, nach meiner Ausstossung aus jenem Geschäft in meinen ihm bekannten obereschlesischen Beziehungen noch ganz besonders geschmäclert wurde«;

»durch Mangel gehöriger Hülfsmittel um ungebunden zu handeln«;

alle meine Bestrebungen für das beabsichtigte obereschlesische Geschäft ein solides Fundament zu gewinnen und den Zweck der Heimkehr zu erreichen, durch ungefähr drei Jahre verloren gegangen sind, um mich über mein Verhalten während dieser Periode seiner Zeit vor der geeigneten Behörde urkundlich zu legitimiren.

Am Ende dieser Bestrebungen war ich durch die schmerzlichsten Umstände in die Hände eines Mannes gefallen, der als Verwalter einer Majorats Herrschaft in einem der äußersten Winkel von Oberschlesien regiert und mir mit einmal so unhold ward, daß er

alle ihm zu Gebote stehenden despotischen Maßregeln ergriff, um unser eingeleitetes Verhältniß abzubrechen, sich mit seinem Geschäfts-Eigenthum des Meinigen zu bemächtigen, sich seiner Verbindlichkeit loszusagen und mir wie meinem Gehülfen in den dürftigsten Verhältnissen den armseligsten Lebensunterhalt abzuschneiden. Abgesehen von dem in der dortigen Gegend weltbekannten Character dieses Mannes, konnten ihn doch nur Einflösungen aus der Heimath zu solchen Gewaltschritten verleiten, was durch Aeußerungen eines seiner Diener in unserem Kosthause: daß ich die Heimath nicht betreten dürfe, sich zur Gewißheit erhebt.

Nunmehr durfte es mir nicht zweifelhaft seyn: daß alle meine Bestrebungen in Oberschlesien erfolglos bleiben müßten, so lange ich nicht die mich verfolgende Geschäftsheimath bekämpft und besiegt haben würde. Ich mußte also alle oberschlesischen Zwecke einstweilen preisgeben und jegliches Mittel anstrengen, um zur Heimath zu gelangen.

Es geschah im July 1824, als ich in der Vollendung meiner letzten, mit schweren Drangsalen vorbereiteten oberschlesischen Arbeit begriffen war, voraussehend: daß sie mich bei der mir bereits anschaulich werdenden Abtrünnigkeit des erwähnten Contrahenten, in keinem Falle zu dem beabsichtigten Ziele führen würde. Der Erfolg hat meine Vorhersehung bewahrt, aber der Wunsch zur Heimath zurückzukehren, mußte unter den bittersten Erfahrungen noch lange unerfüllt bleiben.

Die Gattin vertraute ihre und meine Angelegenheit einem ihrer Verwandten, damit dieser ihr die zu meiner Heimkehr erforderlichen Hülfsmittel verschaffe, als sich die Vermittelung eines jenem Anverwandten genognenen Freundes darstellte, um mich endlich aus Oberschlesien zu erlösen und für die heimathlichen Verpflichtungen wirksam zu machen. Diese wohlgemeinte

Vermittelung mußte jedoch erfolglos bleiben, weil sie in eingefloßten Vorurtheilen gegen mich befangen, mir Bedingungen vorschrieb, die weder mit meinen Pflichten noch mit meiner Ehre in Uebereinstimmung zu bringen waren und hatte nur die unangenehme Folge: daß mir die erforderlichen Hülfsmittel zur Heimkehr nicht gewährt wurden; daß das feindlich eingefloßte Vorurtheil: als könne, dürfe und wolle ich nicht heimkehren, tiefer einwurzelte — und solches meiner Gattin die Möglichkeit raubte, mir die noch mangelnden Hülfsmittel bald zu verschaffen, welche ich mir unter den empfindlichsten Demüthigungen, nur kärglich genügend erst Anfangs Februar dieses Jahres erringen konnte und womit dann meine Rückkehr zum Familienheerde am 17. Februar, allen Zweifeln unerwartet, erfolgt ist.

Von diesem letzten Act meiner oberschlesischen Preissgebung habe ich nur deshalb reden mögen, um darzutun, welche ungeheuern Hindernisse die heimathlichen Verunglimpfungen meiner Wiederkehr bis zum letzten Augenblicke entgegen gewälzt haben.

Mit dieser Wiederkehr waren nur wenige treue Gemüther über mein rechtliches Handeln beruhigt. Diese Beruhigung nur allein konnte mir hülfreich seyn, für meinen Beruf und die Aufrechthaltung meiner heiligsten Interessen, in Geschäfts- und Familien-Verhältnissen blos präparatorische Maßregeln zu ergreifen — aber das öffentliche Vertrauen war und blieb bis heute durch meine Mißhandlung so tief herabgewürdigt, daß ich noch keine dieser Maßregeln zur völligen Reife fördern konnte.

Auch diesen letzten Kampf gegen die Ungebühr muß ich bestehen und darf darum nicht säumen, gegenwärtige Denkschrift zur Deffentlichkeit zu bringen, um durch ihre wahrhaftigen Data die kostbarsten der mir

geraubten Güter: Ehre und Vertrauen, wieder zu gewinnen.

Dieser geschichtlichen Darstellung muß ich um der öffentlichen Meinung willen, noch hinzufügen: wie mir seit meiner Heimkehr kund geworden, daß man in dem Geschäfte von Ehrenberg & Leuschner einen bedeutenden Manco scheinbar nachgewiesen, um mich in derselben desto schärfer gerichtet zu sehen und mich nach meiner bezweifelten, durch die angewandten verblichenen Maßregeln für unmöglich gehaltenen Wiederkehr, in wirklich ohne Titel und Nachweisung statt gefundenen unbestimmten Ansprüchen unseres Capital-Gläubigers an meine Person, endlich und zuletzt zur Gegenwehr unfähig zu machen. Die Stellung des Geschäfts bei meiner Abreise ist mir heute noch nicht fremd geworden und darf ich daher versichern: daß nur durch Inventarisirungen, welche zu 10 pro  $\frac{1}{2}$  und noch schlechter statt gefunden haben sollen, ein solcher Manco ausgemittelt werden konnte. Dieses Geschäft mußte entweder in seiner ganzen Beschaffenheit stehen bleiben oder fallen, wenn es dem Capital-Gläubiger einfiel, demselben dictatorisch den Hals zu brechen, und ich mußte in letzterem Falle davon unterrichtet werden, damit ich Veranlassung nehmen konnte, dieses durch mir zu Gebote stehende Dispositionen zu verhindern.

Das Geschäft besteht heute noch und zwar in solchem Flor, daß es Bestellungen-Anträge ablehnt; auch sind die Privatverhältnisse des Compagnons von der Art, daß nur in den Geschäftsrevenue die Tilgung früherer Verbindlichkeiten gefunden werden kann. Eine Aenderung in der Firma konnte diesen Revenue keine vortheilhaftere Gestalt geben, da das Geschäft sich so wohl für mich als meine Frau dem Unterhaltungsaufwand entzogen hatte, wodurch seine Revenue hätten geschmälert werden können. Aus diesem Fort-

bestehen des Geschäfts läßt sich also der folgerechte Schluß ziehen, daß es in sich selbst die Gewißheit darbot, zu einem alle seitherigen Verbindlichkeiten beiseitigenden Flor zu gelangen.

Nach dieser kurzgefaßten geschichtlichen Darstellung, welche die gutmüthigsten Zweifler, über ihre Frage: wie konnte — wie mußte ich so lange auswärts weilen? beruhigen wird, glaube ich meine verehrten Leser auf folgende übersichtliche Betrachtungen aufmerksam machen zu müssen:

Habe ich, gegenwärtig in dem mir aufgetragenen Berufe unter den schmerzlichsten Hindernissen an der geeigneten Stelle fortwirkend, den Compagnon preisgegeben, oder derselbe mich?

Kann der Compagnon sein hinterlistiges Verfahren entschuldigen, da er alle Wege der offenkundigen Communication vermieden?

Hat den Compagnon etwas anderes als die Habsucht verleiten können, gegen mich hinterrücks zu verfahren?

Hätte nicht das Geschäft, was heute noch besteht, fallen müssen, wenn es nicht die Kräfte zu seiner fernern Existenz in sich selbst darbot?

Hätte sich ein neuer Compagnon unter noch nicht entschiedenen älteren Verhältnissen, mit einem Capital für den Ankauf eigener Fabrik-Gebäude u. darstellen können, wenn sich ihm nicht das Geschäft als sehr gewinnbringend produziert haben möchte?

Folgt nicht aus allen Demonstrationen: daß man mich absichtlich umgangen, um hinterrücks gegen mich ein Erkenntniß auszuwirken, welches in jeglicher Art meine Existenz bedrohen und mich zu aller Gegenwehr unfähig machen sollte?

Die letztere Absicht ist an einem sich seines Rechts bewußten Character — welcher, was man nicht geglaubt, sich durch die entsetzlichsten Erduldungen nicht zu einem verzweifelten Schritte verleiten ließ — gescheitert.

Was auch das geschriebene Recht über mein früheres und gegenwärtiges Verhältniß zum Compagnon aussprechen muß, so darf ich doch die Beruhigung festhalten, durch diese nothgedrungene Oeffenkundigkeit die Anerkennung meiner

Pflichttreue und Rechtlichkeit im Geschäfts-, gemeinnützigen- und Familien-Leben, deren man mich beraubt hat, für alle Zukunft wieder zu gewinnen.

Ist die wichtige Frage:

»Wo war nach dem französischen Rechte mein gesetzliches Domizil?

entweder von einer geeigneten Gerichtsstelle zur Beurtheilung angenommen, oder von höchster Behörde zur Entscheidung an eine richterliche Instanz verwiesen, dann darf ich hoffen, mein Recht wieder zu finden und beim öffentlichen Verfahren alles erörtert zu sehen, was überall zu meiner Ehrenrettung dient.

In jeglichem Falle aber wird die vergangene, gegenwärtige und künftige Publizität Gericht halten über meinen Compagnon und mich, damit jeglichem im Glauben und im Vertrauen sein Recht wiederfahre.

---

Die letzte Bitte ist ein wenig bedauerlich, denn  
 brauchen Späterer — jedoch, nach man nicht ge-  
 glaubt, das nach die wichtigsten Verbindungen nicht  
 zu einem vorzüglichen Erfolge beitragen soll — die  
 letzten...  
 Was auch das geistliche Leben, das man sich  
 hier mit dem geistlichen Leben des Ganzen  
 angeschlossen hat, so hat die Verbindung sich  
 selbst, nach die vorerwähnten Verbindungen  
 die Fortsetzung meiner

Willkür und Wechselbarkeit

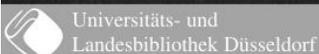
im Gedächtnis gemindert, und Familien Leben, so  
 ren man nicht bekennt, hat für alle Zukunft nicht  
 zu gewinnen.

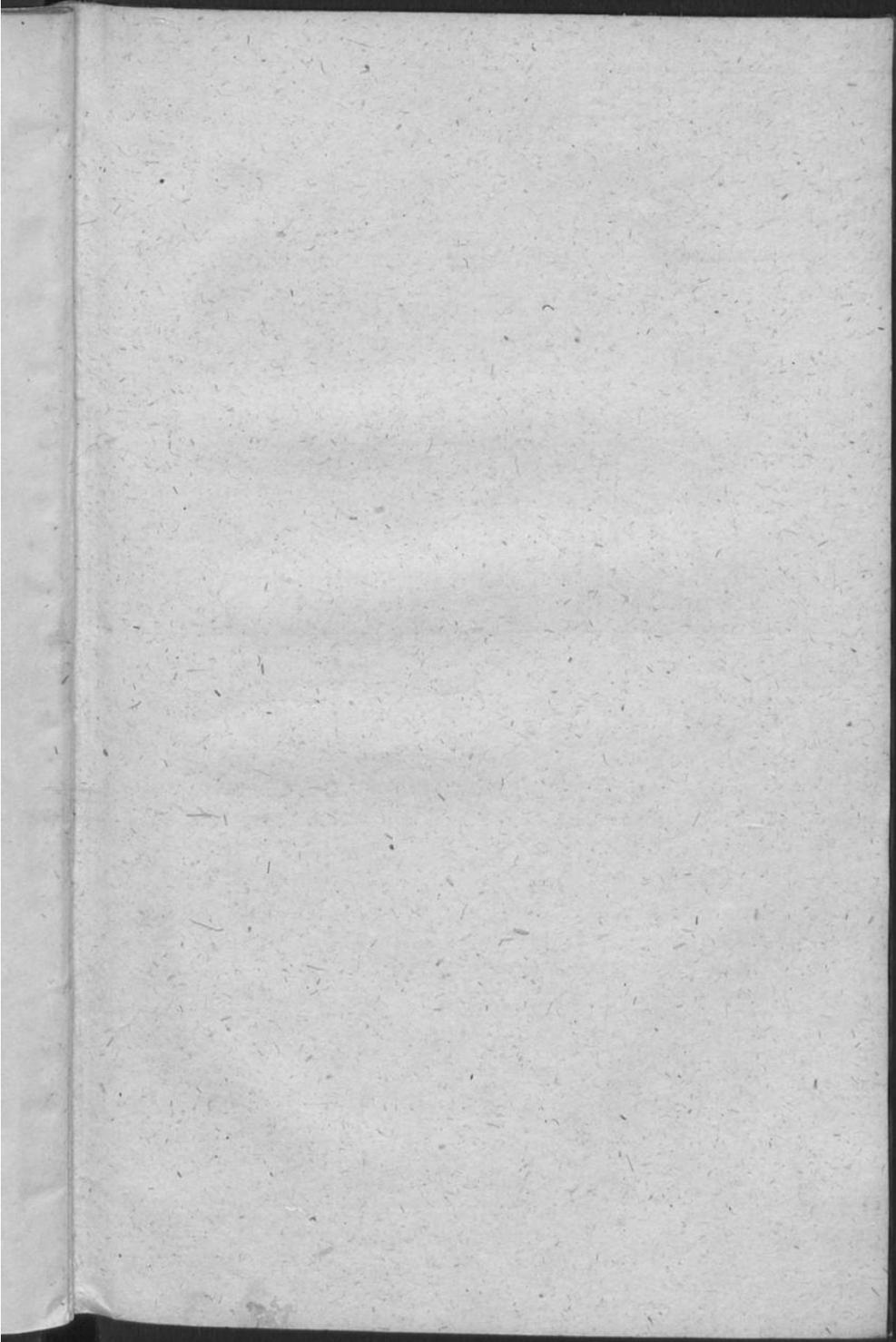
Die die wichtige Frage

Es war nach dem französischen Bürger  
 mein geistliches Domestik

entweder von einer gewissen Wichtigkeit im Sinne  
 (Stellung annehmen), aber von Seiten der  
 Geschichte an dem wichtigsten Punkte zu stehen,  
 kann erst so helfen, wenn nicht in jeder  
 und dem öffentlichen Leben alles kommt zu je  
 hat, was überall in jeder Beziehung sein

In welchem Falle aber nicht die vorerwähnten, ge-  
 gründete und tüchtige öffentliche Dienste sein  
 über meine Gedanken und mich, damit rechtlich  
 im Denken und im Fortschritt sein Name nicht ver-  
 loren





1969  
- 40

